Das Dokument

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): **- (1989)**

Heft 10: **Immigration**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DAS DOKUMENT

Stellungnahme des SGB zum Bericht über die «Strategie für eine Flüchtlings- und Asylpolitik der 90er Jahre»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme zu diesem «Strategiebericht», der von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe unter Leitung des Flüchtlingsdelegierten erarbeitet wurde. Wir bedauern allerdings, dass für die Erarbeitung wie für das Vernehmlassungsverfahren zu diesem Bericht das übliche Verfahren nicht eingehalten wurde. Obwohl sich der Bericht keineswegs auf die Asylpolitik beschränkt, sondern weitgehende Vorschläge zur Ausländerpolitik enthält, wurden das BIGA nur als Beobachter und die Sozialpartner überhaupt nicht zur Mitarbeit eingeladen. Eine einmalige Anhörung in einem frühen Stadium der Diskussion im Schosse der beratenden Kommission für Flüchtlingsfragen ist dafür nicht genügend.

Überdies wird das Vernehmlassungsverfahren ohne vorheriges Mitberichtsverfahren durchgeführt, in welchem die interessierten Bundesämter ihre abweichenden Auffassungen hätten einbringen können. Der Strategiebericht ist daher ein einseitiges, nicht repräsentatives Produkt und der Wert des gegenwärtigen Vernehmlassungsverfahrens fragwürdig.
Wir nehmen im folgenden Stellung zum Bericht, wobei wir besonders auf einige grundsätzliche Fragen Gewicht legen, die das *Verhältnis zwischen Asyl- und Ausländerpolitik* betreffen. In diesem Bereich hat der Bericht eine eigentliche Konfusion hervorgerufen, die nicht zur Lösung der Probleme beiträgt.

Stellungnahme zu den Optionen Keine Vermischung von Asyl- und Ausländerpolitik (Fragen 5, 26 und 27)

Der ganze Bericht ist auf die von der Arbeitsgruppe empfohlene Option IV einer «Migrationspolitik» ausgerichtet, welche die Asyl- und Ausländerpolitik miteinander vermischt. Jährlich wäre ein Migrationssaldo festzulegen und auf die verschiedenen Kategorien (Arbeitskräfte, Familienangehörige, andere Zuwanderer, Flüchtlinge) aufzuteilen. Dies läuft auf eine Verschiebung der ungelösten Asylprobleme auf die Ausländerpolitik hinaus.
Dies hätte entweder zur Folge, dass durch die Zulassung wirtschaftlich motivierter Gesuchsteller aus der Dritten Welt eine *Sogwirkung für die künftige Zuwanderung* ausgelöst und die ausländische Wohnbevölkerung massiv erhöht würde oder dass bisherige Arbeitskräfte (vor allem Saisonniers und Grenzgänger) durch solche Zuwanderer verdrängt würden. Beide Entwicklungen wären für den SGB unannehmbar.
Ein «Migrationssaldo» würde mehr neue Probleme schaffen als alte lösen. Da für einzelne Kategorien völkerrechtliche Verpflichtungen bestehen (Flüchtlingskonvention, Familiennachzug) und die spontanen Asylbewerber sich nicht kontingentieren lassen, würde das Ringen um den Einwanderungssaldo zu einem permanenten politischen Kräftemessen führen. *Asylbewerber würden dabei lediglich als Arbeitssuchende auf befristete Zeit auf der untersten Stufe der sozialen Leiter betrachtet.* Es wäre für den SGB aber ebenso unannehmbar, wenn die legal in der Schweiz lebenden ausländischen Arbeitnehmer dadurch beeinträchtigt würden. In jedem Fall wäre eine solche Entwicklung nicht mit einer zukunftsgerichteten Ausländerpolitik der 90er Jahre zu vereinbaren.
Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat in allen asylpolitischen Diskussionen der achtziger Jahre den Grundsatz vertreten, dass *Asyl- und Ausländerpolitik getrennt voneinander zu behandeln* sind. Sie beruhen nicht auf verschiedenen Gesetzen, sondern haben auch unterschiedliche Zielsetzungen. In der Asylpolitik geht es um den *Schutz vor Verfolgung*, und dieser sollte auch in Zukunft für die dauernde oder vorübergehende Aufnahme in der Schweiz massgebend sein. In der Ausländerpolitik geht es hingegen primär um die *Zulassung von Arbeitskräften*, um qualitative Ziele des Arbeitsmarktes und um die *Gleichbehandlung und langfristige Integration der Ausländer*. Die zunehmende Orientierung der Ausländerpolitik am europäischen Binnenmarkt vertieft diese Unterschiede noch.
Für den SGB steht daher nicht Option IV (Migrationspolitik) im Vordergrund, sondern die *Option II (Neugestaltung der Asylpolitik) in Verbindung mit der Option B (verstärkte internationale Flüchtlingspolitik).* Wir halten zwar eine Revision des ANAG ebenfalls in naher Zukunft für notwendig, doch müssen dabei andere Ziele (Annäherung an die europäische Freizügigkeit, Überwindung des Saisonnierstatuts) massgebend sein.

Stellungnahme zur Analyse und zu allgemeinen Fragen Kapitel 2: Unzureichende Analyse der Probleme (Fragen 1–4)

Es ist zwar anerkennenswert, dass der Versuch unternommen wurde, die *weltweiten Entwicklungen* aufzuzeigen, welche der Zunahme der Asylgesuche aus der Dritten Welt zugrunde liegen. Aber die Analyse bleibt an der Oberfläche. Wanderungsbewegungen können nicht einfach «mechanistisch» aus dem Wachstum der Bevölkerung und der Verschlechterung der Lebensbedingungen abgeleitet werden. Nicht das «Entwicklungsgefälle» an sich löst die Migration aus, sondern die in vielen Ländern der Dritten Welt herrschenden *ungerechten gesellschaftlichen Strukturen*, welche die Grundlage der Ausbeutung breiter Bevölkerungsschichten und der Unterdrükkung politisch oppositioneller Gruppen oder ethnischer Minderheiten bilden.
Der Bericht ist geeignet, *diffuse Ängste vor einer weltweiten Völkerwanderung* zu verstärken. Indem die Migration vorwiegend mit dem Streben nach materiellem Wohlstand begründet wird, fördert er gängige Vorurteile. Es fehlt eine Analyse der politischen oder wirtschaftlichen Zwänge (Unterdrückung, Hunger, Arbeitslosigkeit), die erst den konkreten Anlass zur Auswanderung bilden. Damit wird auch verschleiert, dass nur eine auf die *Deckung der sozialen Grundbedürfnisse in der Dritten Welt* gerichtete Politik die Ursachen der weltweiten Migration beseitigen könnte.
Im innenpolitischen Teil wird mit bevölkerungspolitischen Prognosen und Theorien operiert, die das Abbild der mechanistischen internationalen Analyse sind. Dadurch gerät der Bericht zum Teil in verdächtige Nähe zur These der «Überbevölkerung», die in offenkundigem Gegensatz zu dem bisher in der Ausländerpolitik gültigen Konsens steht.
Im übrigen zeigt der Abschnitt über die Ausländerpolitik (2.2.6), dass die Arbeitsgruppe die positive Entwicklung, die in den letzten zwanzig Jahren in der Integration der Ausländer erzielt wurde, völlig vernachläs-

sigt. Insgesamt ist die vorliegende Lagebeurteilung unzureichend, um daraus Schlüsse für die künftige Politik ziehen zu können.
Dass die Asylpolitik fremdenfeindliche Stimmungen fördert – dies auch zum Nachteil der langjährigen ausländischen Arbeitnehmer in der Schweiz – steht ausser Zweifel. Diese Stimmung wurde wesentlich durch behördliche Stellungnahmen geschürt, wonach es sich bei 80 bis 90 Prozent aller Gesuchsteller um «Wirtschaftsflüchtlinge» oder gar missbräuchliche Gesuche handle. Eine vertiefte Information über die Ursachen der Flüchtlingsströme vermissen wir nach wie vor. Sie wird auch vom Strategiebericht nicht erbracht.

Kapitel 3: Ziele und Massnahmen
3.1 Internationale Flüchtlingspolitik (Fragen 6–8)

Der SGB begrüsst alle konkreten Schritte, um das Entstehen neuer Flüchtlingsströme in den Herkunftsländern einzudämmen (3.1.1), um den Erstaufnahmeländern in den betreffenden Regionen wirksamer zu helfen (3.1.2) und das UNO-Hochkommissariat vermehrt zu unterstützen (3.1.3). Es ist zweifellos sinnvoll, einen Teil der heute in der Schweiz für Fürsorgeleistungen aufgebrachten Mittel für diese Zwecke einzusetzen, um damit einer wesentlich grösseren Zahl von Menschen zu helfen.
Solche Hilfsprogramme müssen in engem Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe sowie einer aktiven Friedens- und Menschenrechtspolitik stehen. In der Aussenwirtschaftspolitik müssen die bestehenden Instrumente (Aussenwirtschaftsgesetz, Exportrisikogarantie, Kriegsmaterialgesetz, Bankengesetz, internationale Rechtshilfe) und die Mitwirkung der Schweiz in Gremien des IWF, des «Zehnerklubs» der reichen Nationen usw. vermehrt in den Dienst dieser Ziele gestellt werden.
Der Spielraum für die «Übernahme begrenzter Kontingente von Flüchtlingen aus Erstaufnahmeländern» wird aber auch weiterhin eng begrenzt bleiben, solange die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz nicht wesentlich abnimmt.

3.2 Asylpolitik der Schweiz
3.2.1 Koordination unter den Aufnahmestaaten (Frage 9)

Wir begrüssen die Bestrebungen zum Abschluss eines *Erstasylabkommens* im Rahmen des Europarates. Dieses soll regeln, welcher Staat zur Behandlung eines Asylgesuches und damit zur Duldung des Asylbewerbers verpflichtet ist. Dies würde dem menschenunwürdigen Hin- und Herschieben von Flüchtlingen ein Ende setzen, aber auch Mehrfachgesuche in verschiedenen Ländern unterbinden.
Andererseits warnen wir davor, unter dem Titel der internationalen *Harmonisierung der Aufenthaltsbedingungen und Fürsorgeleistungen* die schweizerische Asylpraxis zu verschärfen. Diese ist im internationalen Vergleich nach wie vor relativ liberal. Deutsche Erfahrungen (z.B. mit einem fünfjährigen Arbeitsverbot) belegen, dass allzu harte Abschreckungsmassnahmen nur die Spannungen zwischen einheimischer Bevölkerung und Asylsuchenden anheizen, ohne die Zahl neuer Asylgesuche wesentlich zu beeinflussen. Viel wirksamer sind Massnahmen zur Verkürzung des Asylverfahrens.

3.2.3 Begrenzung der Einreisen (Frage 13)

Wir befürworten einen massvollen *Ausbau der Grenzkontrollen* mit dem Ziel, der Tätigkeit von Schleppern wirksamer zu begegnen. Wir weisen aber darauf hin, dass der Schweizerische Verband des Zollpersonals eine Verstärkung des Grenzwachtkorps zur Deckung der Bestandeslücken und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Fünftagewoche, Doppelpatrouillen) fordert. Von dieser Massnahme allein darf daher keine grundlegende Änderung der Situation erwartet werden.
Wir sind in diesem Zusammenhang darüber besorgt, dass die Abschaffung der internen Grenzkontrollen in der EG ab 1993 durch eine verschärfte Aussenkontrolle kompensiert werden soll. Führende Länder der EG versuchen mit dem Abkommen von Schengen das Asylproblem vorwiegend unter dem Aspekt der Visapflicht und verschärfter Massnahmen an der Grenze in den Griff zu bekommen. Damit wird ein zunehmender Druck auf die Schweiz ausgeübt, der den humanitären Charakter des Asylrechts zu gefährden droht.

Stellungnahme zum Asylverfahren Kapitel 3.2.2 Aufnahmepraxis und 3.2.4 Aufnahmeverfahren
a) Individualverfahren (Fragen 11, 15, 20, 21)

Unseres Erachtens sind sowohl die bisherige Definition des Flüchtlingsbegriffes im Asylgesetz als auch das Individualverfahren zur Prüfung der Flüchtlingseigenschaften beizubehalten (Fragen 11 und 15). Notwendig sind in erster Linie Massnahmen, die zu einer Entlastung des Normalverfahrens und damit zu einer wesentlichen Beschleunigung führen. Dazu gehören unsere nachstehenden Vorschläge zur «Triage» respektive zur Abtrennung des Verfahrens der «vorläufigen Aufnahme».
Wir haben von Anfang an die Verfahrensdauer (Frage 20) und die Bereitstellung des notwendigen Personals als entscheidende Faktoren bezeichnet. Wir sind der Ansicht, dass eine Verfahrensdauer von höchstens sechs Monaten zahlreiche andere Fragen, insbesondere die Schwierigkeiten der Unterbringung entschärfen würde. Deshalb sind alle Massnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens bedeutend wirksamer und überdies menschlicher als weitere Abschreckungsmassnahmen (Fürsorgeleistungen, Arbeitsverbote). Namentlich ist eine Reorganisation des Beschwerdedienstes, der einen eigentlichen Flaschenhals bildet, vordringlich.
Wir sprechen uns für die Beibehaltung der Bundeskompetenz für Asylgewährung und vorläufige Aufnahme aus. Hingegen könnte den Kantonen der Entscheid über humanitäre Bewilligungen überlassen werden (Frage 21).

b) Neuer Status der befristeten vorläufigen Aufnahme für «Non-Refoulement»-Fälle (Fragen 10, 14)

Einer der wichtigsten konkreten Vorschläge des Berichtes in der Schaffung eines neuen Status der «zeitlich befristeten Aufnahme von Personen, die wegen der allgemeinen Lage im Herkunftsland bedroht sind». In der Tat befinden sich unter den Gesuchstellern der 80er Jahre zahlreiche Flüchtlinge, die aus unterdrückten ethnischen Minderheiten (z.B. Tamilen, Kurden) oder aus Bürgerkriegsgebieten (z.B. Libanon) stammen. Sie werden in der Regel nicht als individuell Verfolgte anerkannt, können aber wegen der allgemeinen Gefährdung nicht in ihre Heimat zurückgeschoben werden. Deshalb verbleibt trotz negativer Asylentscheide ein relativ grosser Teil der Gesuchsteller über längere Zeit in der Schweiz.
Die Hilfswerke haben schon 1984 die Schaffung eines zweiten Status («kleines Asyl») vorgeschlagen. Wir begrüssen, dass diese Idee nun wieder aufgenommen wird, doch bedarf diese der weiteren Klärung.
Die *Vorteile* einer solchen Trennung sind offensichtlich:
– es wäre nicht mehr notwendig, das ganze Asylverfahren durchzuführen, bevor eine vorläufige Aufnahme verfügt werden kann;
– durch die Abtrennung der Asylbewerber aus bestimmen Regionen oder ethnischen Gruppen wären die Asylbehörden wieder in der Lage, die Gesuche im ordentlichen Verfahren in kurzer Zeit zu erledigen;
– für die Öffentlichkeit entstünde ein klares Bild über die Anerkennungen im ordentlichen Verfahren, respektive die vorläufige, befristete Aufnahme von Asylsuchenden aus Gründen des Non-Refoulements.
Eine solche Regelung hätte jedoch auch *Nachteile* zur Folge,

die im Bericht nicht aufgezeigt werden:
– der Entscheid, ob bestimmte Gruppen in ihrer Heimat als gefährdet zu betrachten sind, ist ein politischer Entscheid, der wohl nur vom Bundesrat gefällt werden könnte;
– solche (kollektiven) Entscheide können eine erhebliche Sogwirkung in den Herkunftsgebieten auslösen (bereits jetzt ist eine neue Zunahme der Asylgesuche von Tamilen festzustellen);
– dies hätte zur Folge, dass für die Aufnahme solcher «Gewaltflüchtlinge» gewisse Limiten festgesetzt werden müssten, da sonst die Stabilisierungspolitik nicht mehr eingehalten werden könnte und neue Spannungen in der Bevölkerung zu befürchten wären.
Trotz dieser Bedenken sind wir der Meinung, dass es sich hier um einen der positiven Ansätze des Berichtes handelt. Dieser muss allerdings in enger Absprache mit den für die Ausländerpolitik zuständigen Behörden und den Sozialpartnern weiter diskutiert werden, wenn darüber ein Konsens erzielt werden soll.

c) Ersatz des heutigen «Verfahrens 88»; Trennung von Asylverfahren und vorläufiger Aufnahme (Fragen 16, 19)

Es ist unseres Erachtens dringend notwendig, das überstürzt eingeführte «Verfahren 88» durch eine *neue Form einer «Triage» der Asylbewerber* zu ersetzen. Das «Verfahren 88» hat durch die Art der Durchführung und das Fehlen öffentlicher Kontrolle immer wieder zu Kritik Anlass gegeben. Wir stehen daher Ihrer Absicht, das «Verfahren 88» auch auf Fälle anzuwenden, die voraussichtlich positiv entschieden werden, kritisch gegenüber.
Wir sind überzeugt, dass auch ein rasches Verfahren menschlich und rechtlich einwandfrei gestaltet werden kann. Wir treten daher für ein *erneuertes Verfahren der Erstbefragung* ein. Diese soll – unabhängig von der Form der Einreise – dezentral möglichst rasch nach Einreichen des Gesuches erfolgen. Die Befragung soll durch kompetente Bundesbeamte und unter Mitwirkung von Hilfswerksvertretern durchgeführt werden und eine erste Bewertung der Asylgründe ermöglichen. Nach Ansicht von Fachleuten liesse sich nach einer zweistündigen Befragung in einem grossen Teil der Fälle ein klarer positiver oder negativer Entscheid fällen. Die übrigen Fälle wären
– entweder dem normalen Asylverfahren zwecks näherer Abklärung zuzuweisen
– oder einem Verfahren zuzuweisen, in dem nur die Gründe geprüft werden, die einer Rückschiebung entgegenstehen und das entweder zur vorläufigen Aufnahme oder zur Wegweisung führt.
Juristisch wäre zu prüfen, ob eine solche *Trennung zwischen dem Asylverfahren und dem Verfahren der vorläufigen Aufnahme* aufgrund einer extensiven Auslegung im Rahmen des heutigen Rechts geregelt werden könnte. In jedem Fall bietet eine solche Lösung einen mittleren Weg zwischen offener und restriktiver Asylpolitik und könnte die Grundlage für den angestrebten Konsens bilden. Sie würde auch das von Ihnen erwogene neue Zulassungsverfahren (Frage 16) überflüssig machen.

d) Weitere Fragen zum Verfahren (Fragen 18, 22–25)

Wir sind der Meinung, dass der Entscheid über Asylgewährung oder Wegweisung (Frage 18) weiterhin Sache des Staates bleiben muss. Wir stehen aber Modellen, die eine *Mitwirkung nichtstaatlicher Organisationen* in gewissen Phasen der Entscheidfindung vorsehen, positiv gegenüber. Dies gilt für eine Beteiligung des UNHCR im Beschwerdeverfahren, wie sie im Postulat von Nationalrat H. Ott gefordert und in mehreren anderen Ländern praktiziert wird. Wir würden es ferner begrüssen, wenn in allen Kantonen «Kommissionen der Weisen» geschaffen würden, in denen Vertreter von Hilfswerken oder anerkannte Flüchtlinge mitwirken könnten, um über humanitäre Fälle zu befinden.
Bei den Fragen 22 bis 24 zum Vollzug von Wegweisungen handelt es sich um Vollzugsprobleme, die auf die bisher zu lange Verfahrensdauer zurückzuführen sind und in Zukunft mit einer rascheren Behandlung vermieden werden sollten. Bei alten, vor 1986 eingereichten Gesuchen, befürworten wir den bisherigen Weg, humanitäre Fälle auf kantonaler Ebene zu regeln.
Wir würden im übrigen eine *unabhängige Beschwerdeinstanz* (Frage 25) begrüssen. Diese könnte die Legitimation der Rekursentscheide wesentlich erhöhen und den Vollzug erleichtern. Im übrigen erscheint es uns richtig, den Dienst des Delegierten für das Flüchtlingswesen in ein Bundesamt zu überführen. Ein neuer Delegierter mit Koordinationsfunktionen für die Migrationspolitik ist dabei jedoch als überflüssig abzulehnen.

e) Massnahmen zum Abbau von Pendenzen (Frage 28)

Von der Genfer Regierung sind verschiedene Vorschläge gemacht worden, vorwiegend wirtschaftlich motivierte Asylgesuche durch die Erteilung befristeter Aufenthaltsbewilligungen zu erledigen. In Anlehnung an diese Ideen wird im Abschnitt 2.2.4 vorgeschlagen, gegen Rückzug des Asylgesuches eine befristete Bewilligung von zwei Jahren zu erteilen.
Der SGB hat bereits früher eindeutig gegen den Vorschlag Stellung bezogen, die Türkei als Rekrutierungsland für Saisonniers zu öffnen. Wir lehnen das Saisonnierstatut aus wirtschaftlichen und menschlichen Gründen ab und können nicht dazu Hand bieten, dieses für eine neue grosse Kategorie von Einwanderen zu öffnen und damit zu verewigen.
Aber auch der im Bericht enthaltene Vorschlag einer befristeten zweijährigen Aufenthaltsbewilligung sowie neuere Vorschläge der Genfer Regierung sind aus ähnlichen Überlegungen zurückzuweisen:
– Es ist äusserst zweifelhaft, ob damit die angestrebte Entlastung im Asylbereich erreicht werden könnte, da zweifellos eine grosse Sogwirkung in den Herkunftsländern ausgelöst würde,
– es gäbe kein Rechtsmittel, um solchen Aufgenommenen nach Ablauf ihrer Bewilligung das Einreichen eines neuen Asylgesuches zu verweigern,
– da die Schweiz stets nur einen Teil der Arbeitssuchenden aus der Türkei oder aus Drittweltländern aufnehmen könnte, würden zahlreiche abgewiesene Bewerber ihr Glück als Schwarzarbeiter oder mit neuen Asylgesuchen versuchen,
– solche Massnahmen stünden im Gegensatz zur Notwendigkeit, die schweizerische Ausländerpolitik stärker auf die europäischen Länder auszurichten,
– die unausweichliche Konsequenz wäre ein starkes Ansteigen der Ausländerzahlen, ohne dass die Ziele in der Asylpolitik erreicht werden könnten.
Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Probleme im Asylverfahren nicht durch eine Verschleierung unter dem Titel «Migrationspolitik» gelöst werden können. Nötig ist vielmehr eine klare Transparenz der Möglichkeiten im Asylverfahren einerseits und der Ausländerpolitik andrerseits. Dabei muss man eingestehen, dass es eine erhebliche Zahl von Gesuchstellern aus wirtschaftlicher Not gibt, die zwar unser Verständnis und eine menschenwürdige Behandlung verdienen, denen wir aber weder im Rahmen des Asylrechts noch des Ausländerrechts Aufnahme bieten können. In diesen Fällen können nur Massnahmen der Entwicklungspolitik, der Menschenrechtspolitik, aber auch eine die Grundbedürfnisse anderer Völker achtende Aussenwirtschaftspolitik mittelfristig Besserung schaffen.
Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, unsere Bemerkungen in Ihre Überlegungen einzubeziehen, und verbleiben mit freundlichen Grüssen
Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Der Präsident: Fritz Reimann
Der Sekretär: Karl Aeschbach